

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

zu Ltg.-1146/A-1/79-2016 - Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG)

betreffend: **Einführung eines „Asyl-Topfs“ - Bedarfsorientierte Mindestsicherung nur noch für österreichische Staatsbürger**

Die Mittel der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) werden mehr und mehr zweckentfremdet! Ursprünglich wurde diese Unterstützungsmaßnahme für jene Menschen geschaffen, die sich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren sollen und war bzw. ist daher nur als Überbrückung konzipiert. Die massive Zuwanderung und die ständig steigenden finanziellen Zuwendungen schlagen sich aber nunmehr auch im Budget massiv zu Buche. So werden im Voranschlag für 2017 bereits 95 Millionen Euro budgetiert, 45 Millionen Euro davon werden bereits an Asylberechtigte ausbezahlt. Schlägt man die Kosten für das laufende Jahr noch dazu, benötigt Niederösterreich in diesen beiden Jahren über 80 Millionen Euro aus dem Titel der Mindestsicherung für asylberechtigte Menschen. Über 50 Millionen davon werden von 2015 bis 2017 den Gemeinden über die Sozialumlage abgezogen. Das heißt, dass auch jeder Gemeindegänger mittlerweile für diese Asylberechtigten mitbezahlt. Wir wollen, dass für Zuwanderer aus diesem Topf künftig kein Cent mehr ausbezahlt wird.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung muss Österreichern vorbehalten bleiben, die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Nachdem Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte auf Zeit in unserem Land verweilen und mittelfristig wieder in ihre Heimat zurückkehren sollen, ist eine Integration in den Arbeitsmarkt definitiv kein Thema. Deren Unterstützung muss weiterhin aus der Grundversorgung erfolgen. Das bedeutet eine finanzielle Zuwendung in Höhe der halben Mindestsicherung. Alles andere widerspricht dem Ziel, die betroffenen Menschen nur eine befristete

te Zeit im Land zu behalten. Es ist daher seitens des Bundes ein eigener „Asyl-Topf“ einzurichten, aus dem künftig die Asylwerber (Grundversorgung) sowie sämtliche Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte finanziell betreut werden. Die ausbezahlte Summe darf die Höhe der Grundversorgungskosten (420 Euro pro Monat) nicht übersteigen. Damit ist auch sichergestellt, dass künftig keine niederösterreichische Gemeinde mehr für Asylkosten herangezogen werden kann. Die Finanzierung dieses Topfes muss ausschließlich aus Bundes- und EU-Mitteln erfolgen, da die Länder und Gemeinden in keiner Weise bei den politischen Entscheidungen betreffend Art und Weise bzw. Anzahl der Asylwerber eingebunden sind bzw. Verantwortung tragen. Dies ist ausschließlich eine politische Entscheidung der Bundesregierung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Einführung eines „Asyl-Topfes“ aus. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung muss österreichischen Staatsbürgern vorbehalten sein.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern, einen „Asyl-Topf“ für die Unterstützung von Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten einzurichten.“